

Hausordnung

der Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Geyer eG, An der Walthershöhe 14, 09468 Geyer

Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.

01. Die Mieträume sind sauber zu halten, ausreichend zu beheizen und zu lüften sowie pfleglich zu behandeln.
02. Die Nebenräumlichkeiten sind nach Verlassen abzuschließen. Die Beleuchtung ist nach Verlassen der oben genannten Räume abzuschalten.
03. Mit Rücksicht auf die Mitbewohner ist jeder ruhestörende Lärm, insbesondere nach 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr, mittags von 13.00 bis 15.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen zu unterlassen. Die Rundfunk-, Fernseh- und ähnliche Geräte sind immer auf Zimmerlautstärke einzustellen. Arbeiten mit Bohrgeräten u.s.w. sind nur Montag bis Sonnabend von 9.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 19.00 Uhr gestattet.
04. Das Klopfen von Teppichen und Läufern hat nur an den dafür vorgesehenen Plätzen zu erfolgen. Reinigungsgeräte (Besen, Staublappen u.s.w.) sind nicht aus den Fenstern bzw. in den Treppenhäusern zu säubern.
05. Das Trocknen der Wäsche an Sonn- und Feiertagen ist untersagt. Mieter mit Kleinstkindern sind ausgenommen. Eine Trocknung auf Balkonen hat so zu erfolgen, dass die Wäsche für Passanten nicht sichtbar ist. Die Einteilung der Trockenplätze und -zeiten ist eigenverantwortlich durch die Mieter, zweckmäßig und zu gegenseitigen Vorteil zu organisieren.
06. Eine Entsorgung von Speiseresten und Hygieneartikeln über die WC-Anlagen und Abflüsse ist nicht gestattet.
07. Bei Störungen an den Versorgungsträgern sind die entsprechenden Absperrvorrichtungen sofort zu schließen und der Hausmeister bzw. der Vermieter zu unterrichten. Ein möglicher Schaden ist jederzeit zu begrenzen. Veränderungen an elektrischen Anlagen sowie an anderen Wohnungseinrichtungen als Mietsache bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den Vermieter.
08. Bei längerer Abwesenheit sind alle Absperrvorrichtungen der Wohnung zu schließen (Gas, Wasser, Heizung). Die ordnungsgemäße Funktion der Versorgungsträger ist jederzeit zu gewährleisten (z.B. regelmäßige Kontrolle). Bei Frostgefahr ist ein vollständiges Abstellen der Heizkörper nicht gestattet.
09. Dem Vermieter ist auf Verlangen das Betreten der Wohnung zur Kontrolle der Instandhaltung aller Räumlichkeiten sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Reparaturen nach vorheriger Anmeldung zu gestatten (entsprechend dem BGB).
10. Änderungen an der Fassade (z.B. Anbringen von Antennen, Schildern, Farbgestaltung u.ä.) bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.
11. Die Gemeinschaftsräume sind aufgeräumt und sauber zu halten. Die Fenster in Gemeinschaftsräumen, Dachgeschossen und Treppenhäusern sind bei Regen, Sturm, Frostgefahr und nachts geschlossen zu halten. Auftretende Schäden sind dem Hausmeister bzw. dem Vermieter umgehend zu melden. Im Dachgeschoß ist das Rauchen und offenes Licht verboten.
12. Die Treppen und Flure dienen dem allgemeinen Verkehr. Sie sind kein Spielplatz. Auf Treppen, Fluren sowie Gängen außerhalb der geschlossenen Wohnung sind Gegenstände so abzustellen, dass keine Behinderungen eintreten. Handwagen, Kinderwagen, Fahrräder u.ä. sind in den dafür vorgesehenen Räumen geordnet abzustellen.
13. Treppen, Flure, Hausfenster und Türen sind bei Verschmutzung, jedoch mindestens 1x pro Woche nass zu reinigen. Gemeinschaftsräume und Fenster sind bei Verschmutzung, jedoch mindestens 1x vierteljährlich nass zu reinigen. Die Reinigung ist im Wechsel durch die Mieter zu organisieren.
14. Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen gestattet. Das Abstellen von Zweiradfahrzeugen unter den Balkonen ist verboten. Ebenso ist das Waschen von Kraftfahrzeugen im gesamten Gelände der Wohnungsgenossenschaft nicht gestattet.
15. Die Schneeberäumung und Abstumpfung der Wege obliegt dem Hausmeister der Wohnungsgenossenschaft „Frieden“ Geyer eG
16. Das Halten von Haustieren bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters. Für die Beseitigung der von der Haustierhaltung ausgehenden Verschmutzung ist der Halter voll verantwortlich. Ein Betreten der Kinderspielplätze mit Hunden und Katzen ist nicht gestattet.

Diese Hausordnung wurde von der Mitgliederversammlung im Januar 1995 bestätigt.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Vermieter

.....
Mitglied/ Mieter